

Herr Bezirksverordneter
Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-1058/VIII

über

Betreff: Abruf/Verwendung oder Verfall zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur notwendigen Erweiterung/Ertüchtigung der Elisabeth-Christinen-Grundschule?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Aufgrund der weiterhin zunehmenden Schülerzahlen müssen auch zum kommenden Schuljahr 2021/22, wie bereits in den Jahren zuvor, an der lediglich 3-zügig ausgelegten Elisabeth-Christinen-Grundschule (03G36), erneut vier erste Klassen aufgenommen werden und ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Dem Bezirk Pankow wurden daher im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes Berlin (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830) im Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke im Titel 71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen, zweckgebunden Mittel in Höhe von insgesamt 800 TSD EUR für einen Dachausbau sowie der Einrichtung einer Schülerküche und Kitchenette in der Elisabeth-Christinen-Grundschule zur Verfügung gestellt.

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen bzw. beabsichtigt es zu ergreifen, um den Abbau und damit Verlust des erst vor Kurzem neu ausgestatteten Computerkabinetts zugunsten eines weiteren Unterrichtsraums an der o. g. Grundschule zu verhindern?*

Das Bezirksamt steht jedes Schuljahr vor der großen Herausforderung, die Schulplatzversorgung für alle schulpflichtigen Schüler:innen im Bezirk sicherzustellen. Deshalb arbeitet das Bezirksamt mit höchster Priorität an der schnellstmöglichen Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) im Bezirk, insbesondere an der Schaffung neuer Schulstandorte bzw. der Erweiterung von Schulstandorten. Die Schulplatzversorgung im Bezirk Pankow ist im Primärbereich aktuell bereits um ca. 12 Züge (entspricht rund 1.730 Plätzen) defizitär. Durch die

wachsende Bevölkerung der kommenden Jahre ist mittelfristig ohne Kapazitätserweiterung (bis zum SJ 2028/2029) mit einer Unterversorgung in Höhe von 47 Grundschulzügen (entspricht rd. 6.770 Schulplätzen) zu rechnen. Bei Realisierung aller geplanten Schulplatzerweiterungen wird es dem Bezirk gelingen, bis zum Schuljahr 2028/2029 das Defizit auszugleichen. Dafür ist die Konzentration auf die Neubau- und Ausbaumaßnahmen notwendig. In 2019 und 2020 konnten bereits zusätzliche 288 Schulplätze an den Standorten Conrad-Blenkle-Straße (03G48) und Rennbahnstraße (zukünftige 03G49) in Form von Modularen Ergänzungsbauten (MEBs) zur Verfügung gestellt werden. In 2021 werden voraussichtlich ca. 630 neue (Grund-)Schulplätze an 4 Schulstandorten geschaffen. Das zumindest temporär weiterhin bestehende Schulplatzdefizit kann aber im Primarbereich nach wie vor überwiegend nur durch schulorganisatorische Maßnahmen, insbesondere durch ein Abweichen von den Vorgaben des Musterraumprogramms und den idealtypischen Raum-Zug-Verhältnissen, ausgeglichen werden. Insofern ist die aktuelle Situation an der Elisabeth-Christinen-Grundschule leider kein Einzelfall im Bezirk, sondern stellt vielmehr den Normalzustand dar.

Die Elisabeth-Christinen-Grundschule (03G36) befindet sich in der Schulregion 8 (Niederschönhausen/Rosenthal/Wilhelmsruh) und ist seit ihrem Umzug in die Buchholzer Straße 3, 13156 Berlin nach den geltenden Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) 3-zügig konzipiert. Für das laufende Schuljahr 2020/2021 ergibt sich bei einer Schülerzahl von 446 und 19 Lerngruppen ein Raumbedarf von 36 anrechenbaren versus 38 verfügbaren Räumen. Zum Schuljahreswechsel wird das Raumverhältnis durch den Weggang zweier sechsten Klassen und dem Hochwachsen von 4 zweiten Klassen laut Raum-Zug-Verhältnis ausgeglichen sein. Für das Schuljahr 2021/2022 waren zum Stichtag 7.09.2020 im Einschulbereich der o.g. Schule 161 Schülerinnen und Schüler im Schuleintrittsalter gemeldet. Bis zum April 2021 hat sich diese Anmeldezahl durch Zuwanderungen und Rückstellungen auf insgesamt 171 erhöht. Die Schulleitung erklärte gegenüber dem Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, zu Beginn des Jahres 2021, dass aufgrund räumlicher Engpässe im Schulgebäude zum Schuljahr 2021/2022 maximal drei ersten Klassen aufgemacht werden, nötig wären nach Abzug der Wechselwünsche jedoch fünf. Somit ist eine Zwangsumlenkung von Schüler:innen zu den umliegenden Schulen (HasenGrundschule, Grundschule an den Buchen) zum kommenden Schuljahr notwendig. Beide Grundschulen sind bereits seit Jahren „überbelegt“ mit jeweils einem bzw. einem halben Zug über ihrer idealtypischen Kapazität. Angesichts der angespannten Schulplatzsituation zeigen sich jedoch beide Schulleitungen dankenswerterweise bereit, zusätzliche erste Klassen auch zum Schuljahr 2021/2022 aufzumachen, um die 03G36 zu entlasten. Insofern ergibt sich derzeit ein deutliches Ungleichgewicht bei der Belegungsdichte der drei genannten Grundschulen.

Im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung sind derzeit zwei kapazitätserweiternde Schulbaumaßnahmen im Primarbereich der Schulregion 8 in der Umsetzung, die mit Hochdruck durch das Bezirksamt vorangetrieben werden:

- Die Erweiterung der Grundschule im Hasengrund um 0,5 Züge (6 Klassenräume)
- Die Sanierung des Schulgebäudes in der Lindenberger Straße 12, 13156 Berlin und die anschließende Gründung einer neuen 3-zügigen Grundschule

Die Schulregion gewinnt durch die o.g. Maßnahmen bis voraussichtlich Ende 2023 in Summe 3,5 Schulzüge hinzu. Diese Kapazitätserweiterungen decken das aktuelle Defizit von 1,9 Zügen der Schulregion und bilden das notwendige Puffer für den durch Wohnungsneubau bevorstehenden Zuwachs an Schülerzahlen. Weitere Kapazitätserweiterungen sind damit in

der Schulregion langfristig nicht notwendig. Insofern ist für die 03G36 eine dauerhafte Erweiterung nach aktuellem Stand nicht notwendig. Deshalb ist im aktuellen Monitoring-Verfahren 2020/2021 mit SenBJF eine langfristige Kapazitätserweiterung der 03G36 nicht vorgesehen.

Das temporäre Abweichen vom idealtypischen Raum-Zug-Verhältnis (s.o.) ist leider gelebte Praxis in Pankow (siehe auch GS an den Buchen und HasenGrundschule sowie zahlreiche weitere Pankower Grundschulen) und nach den Vorgaben von SenBJF auch zulässig. Dem Bezirksamt ist dabei schmerzlich bewusst, dass dies im Schulalltag zu Einschränkungen und Unzulänglichkeiten führt. Das Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, steht deshalb mit den einzelnen Schulen im engen Austausch, um individuelle Lösungen zu finden und Unterstützung zu geben. Dies ist auch an der 03G36 der Fall.

Nach Kenntnis des Bezirksamtes ist nicht geplant, den Computerraum (C 204) aufzulösen. Vielmehr soll nach derzeitiger Planung der Schule der Fachunterrichtsraum Kunst (C007) zum allgemeinen Unterrichtsraum umgenutzt werden. Hierfür hat das Bezirksamt bereits Unterstützung angeboten. Höhenverstellbare Schülertische und Schülerstühle sowie Klassenraumschränke wird das Bezirksamt aus eigenem Bestand zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat das Bezirksamt auch darauf hingewiesen, dass nach eigener Prüfung auch die Auflösung des Fachunterrichtsraums Kunst nicht zwingend notwendig. Im Dachgeschoss (DG) Haus C 2 befinden sich z.B. Räume, die bereits für 20 Schüler:innen eingerichtet sind. In der zukünftigen Klassenstufe 6 (SJ 21/22) werden 2 Klassen mit 22 Schüler:innen und eine Klasse mit 20 Schüler:innen eingerichtet. Die Klasse mit den 20 Schüler:innen könnte somit ohne weiteres einen der beiden Räume im DG nutzen.

2. Wie beurteilt das Bezirksamt grundsätzlich eine mögliche Ertüchtigung von Raum C110 (bereits z. T. ausgebaut und derzeit ohne Nutzung) zur Schaffung eines neuen Computerkabinetts, im ohnehin bereits im Schulbetrieb teilweise genutzten Dachgeschoss der Elisabeth-Christinen-Grundschule?

Der Raum C110 ist ein bereits ausgebauter, in Nutzung befindlicher, voll möblierter allgemeiner Unterrichtsraum mit einer Größe von 54,5 m². Das Bezirksamt geht davon aus, dass dieser Raum nicht zu einem Computerkabinett umgebaut werden soll. Aufgrund des intensiven Austauschs zwischen Bezirksamt und Schule geht das Bezirksamt vielmehr davon aus, dass hier die Ertüchtigung des Raumes C310 im DG gemeint ist.

Grundsätzlich wurde der Ausbau dieses Raumes in der Planungsphase der Instandsetzung des Schulgebäudes geprüft und auf Grund der hohen Kosten für die Instandsetzung und der Probleme beim Brandschutz, hier z.B. Entfluchtung, Entrauchung, zum damaligen Zeitpunkt verworfen. Die 03G36 wurde im Jahr 2019 als 3-zügige Grundschule mit hohem personellen und finanziellen Aufwand mit einem ambitionierten Zeitplan baulich fertiggestellt und dem Schulträger übergeben. Die Sanierung der Schulgebäude erfolgte nach dem damaligen Stand der Planung als 3,0-zügige GS. Die Vorgaben der nach Musterraumprogramm vorgegebenen Anzahl von Unterrichts- und Funktionsräumen wurden eingehalten. Für die Erfüllung des Musterraumprogramms nicht notwendige und unwirtschaftlich herzustellende zusätzliche Räume wurden nicht erschlossen. Dies wäre zum damaligen Zeitpunkt nach LHO §7 nicht zulässig gewesen.

Nach Fertigstellung der Mensa und nach Herstellung der Außenflächen gilt der Standort als umfänglich hergerichteter Schulstandort. Von der Schule wurde wiederholt der Wunsch an den Schulträger herangetragen, weitere Räume, u.a. auch den Raum C310, auszubauen.

Dazu gab es bereits mehrere gemeinsame Termine. Im Rahmen einer gemeinsamen Videokonferenz im April 2021 wurde trotz der o.g. Probleme vereinbart, nochmal eine Prüfung zum Ausbau des Raums zu veranlassen. Hierfür ist u.a. auch die Wirtschaftlichkeit nach LHO §7 sowie der schulfachliche Bedarf für eine 3-zügige GS zu prüfen. Darüber hinaus ist auch die baurechtliche Zulässigkeit (s.o.) zu prüfen. Das Bezirksamt hat entsprechende Anfragen bei den zuständigen Prüfstellen veranlasst.

3. *Teilt das Bezirksamt die Ansicht, dass ein Nichtabrufen der zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere auch mit Blick auf die pandemiebedingt in den kommenden Jahren zu erwartenden geringeren Mittelzuweisungen, unbedingt zu vermeiden ist?*

Das Bezirksamt ist grundsätzlich bemüht, alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel bedarfsgerecht und entsprechend der rechtlichen Vorgaben, z.B. LHO, im jeweiligen Haushaltsjahr auszuschöpfen. Der Mittelabruf ist aber auch nur im Rahmen der personellen Ressourcen möglich, die für die Umsetzung von (Schul-)Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Alleine für die Umsetzung der BSO im Bezirk Pankow sind nach aktuellen Angaben des Senats im Investitionsprogramm des Landes Berlin über 2 Mrd. Euro vorgesehen. Davon sind für die Baumaßnahmen in bezirklicher Federführung alleine 0,9 Mrd. Euro in den Folgejahren vorgesehen. Aber auch bei den Maßnahmen in Amtshilfe (über 1 Mrd. Euro) sind umfangreiche Zuarbeiten bzw. bauvorbereitende Maßnahmen durch das Bezirksamt zu leisten. Darüber hinaus stehen jährlich über 16 Mio. Euro für den Baulichen Unterhalt der Schulgebäude zur Verfügung und müssen zweckgebunden im laufenden Haushaltsjahr ausgegeben werden. Des Weiteren kommen mehrere Sonderprogramme, z.B. Schulsanierungsprogramm, SIWA, SIWANA, Digitalpakt, Mensa-Notausbauprogramm, 100-Mio-Programm für temporäre Schulbauten, Stadtumbau-Ost-Mittel, Baulicher Denkmalschutz, etc., hinzu, die größtenteils auch im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam abgerechnet werden müssen. Für die Sonderprogramme stehen keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung.

Leider gab es zum angedachten Dachgeschossausbau keinen Austausch zwischen dem Landeshaushaltsgesetzgeber und dem Bezirksamt im Vorfeld der Bereitstellung der Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2020/21. Das Bezirksamt hat vielmehr nachträglich zur Kenntnis genommen, dass im Nachtragshaushalt 2020/2021 des Landes Berlin (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, im Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke im Titel 71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen, zweckgebunden Mittel in Höhe von insgesamt 800 TEuro vorgesehen sind. Die in der ergänzenden Erläuterung benannte Variante 1 zum Dachausbau, oder andere Varianten, waren dem Bezirksamt nicht bekannt. Eine Kostenschätzung lag dem Bezirksamt nicht vor. In der zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Personaleinsatzplanung für Baumaßnahmen war daher keine personelle Absicherung einer solchen Maßnahmen vorgesehen.

4. *Inwiefern kann durch das Bezirksamt eine Umsetzung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen durch interne Prioritätensetzung, zeitweilig verändertem Personaleinsatz oder auch Amtshilfe gewährleistet werden und hat das Bezirksamt entsprechende Möglichkeiten geprüft oder erwägt es, diesbezüglich tätig zu werden?*

Aufgrund der nicht auskömmlichen Personalausstattung arbeitet das Bezirksamt grundsätzlich nach strenger Prioritätensetzung. Wie bereits erwähnt, war die Arbeits- und Personaleinsatzplanung für das Jahr 2021 bereits vor Kenntnis über die zusätzlichen zweckgebundenen Finanzmittel im Nachtragshaushalt abgeschlossen. Dabei wurden die Prioritäten für Schulbaumaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schul- und Sportamt sowie FB Hochbau abgestimmt und festgelegt. Wie oben ausgeführt, hat der Schulneubau bzw. –ausbau zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen in Größenordnung absolut höchste Priorität, um

das Schulplatzdefizit grundsätzlich und nachhaltig zu lösen. Wie oben erwähnt, werden im Primarbereich mittelfristig bis zum SJ 2028/2029 weitere 47 Grundschulzügen (entspricht rd. 6.770 Schulplätzen) benötigt. Im Sekundarbereich I werden für den Bezirk Pankow mittelfristig bis 2028/2029 weitere 5849 Schulplätze benötigt. Ebenfalls die politischen Zielvorgaben zur Digitalisierung (Digitalpakt), Mittagessenversorgung (Mensa-Notausbauprogramm), Inklusion (barrierefreie Sanierung), etc. werden prioritär bearbeitet. Darüber hinaus müssen zur Sicherung der (grund-)gesetzlichen Schulpflicht dringend temporäre Schulbauten (siehe Modulare Klassenräume an 3 Pankower Schulstandorten) errichtet werden.

Durch die Einsparungen in der Vergangenheit seit den 2000er Jahren im Bezirksamt ist der Erfolg der BSO durch die fehlenden Personalressourcen gefährdet. Das Pankower Hochbauamt z.B. verfügte 2001 über 121 Stellen. Das Schulamt verfügte über 62 Stellen. In 2015 hatte das Hochbauamt noch 58 Stellen und das Schulamt 28. Seit dem Haushalt 2018/19 konnten weitere Stellen geschaffen werden, so dass das Hochbauamt nunmehr 74 Stellen und das Schulamt 32 Stellen besitzt. Trotzdem ist die personelle Ausstattung noch deutlich unter dem Stand 2001 und in keiner Weise auskömmlich zur Umsetzung der BSO. Auch die Maßnahmen, die in Amtshilfe übernommen werden, erfordern eine aufwändige und komplexe Zuarbeit seitens der bezirklichen Fachämter, hier insbesondere FM, SchulSport, SGA, Stadt, UmNat. Teilweise werden Zuarbeiten in kürzesten Fristen durch den Senat eingefordert. Die Fachämter sind überlastet.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass weitere zusätzliche Baumaßnahme nur umgesetzt werden können, wenn laufende Maßnahmen unterbrochen bzw. geplante Maßnahmen verschoben werden. In gleicher finanzieller Größenordnung (rund 800.000 TEuro) arbeitet das Bezirksamt z.B. aktuell an den Mensa-Erweiterungen der Elisabeth-Shaw-GS, Mendel-GS oder GS an der Strauchwiese. Eine weitere Arbeitsverdichtung ist auf keinen Fall möglich. Die derzeitige Arbeitsbelastung hat, auch durch die Sondersituation in der Pandemiezeit, bereits eine kritische Stufe erreicht, die zu Überlastungsanzeigen und krankheitsbedingten Ausfällen führt. Darüber hinaus haben auch Kolleg:innen aus den stark belasteten Bereich das Bezirksamt in Richtung andere Bezirke, Land- und Bundesebene mittlerweile verlassen. Das Bezirksamt hat bereits zu Beginn der BSO umfangreiche Amtshilfe beim Senat beantragt. Bis auf die Schulneubauten ist dieser Antrag abgelehnt worden. Und auch bei den Neubaumaßnahmen muss das Bezirksamt (s.o.) umfangreiche Maßnahmen, z.B. Baufeldfreimachung, umsetzen.

5. Welche Gründe stehen der zugesagten, aber bislang nicht erfolgten Einrichtung der erforderlichen Schülerküche und Kitchenette auch weiterhin entgegen, nachdem der bisherige Grund, fehlende finanzielle Mittel, durch den 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/21 (s. o.) entfallen ist?

Auch zum Thema der Schülerküche und Kitchenette steht das Bezirksamt in intensivem Kontakt mit der Schule. Vorschläge des Bezirksamtes für die Einrichtung der Schülerküche fanden bisher keine Akzeptanz seitens der Schule. Die Vorschläge der Schule wurden umgekehrt durch das Bezirksamt geprüft.

Neben den fehlenden finanziellen Mittel waren bisher auch limitierende Faktoren die begrenzten Personalressourcen im Schul- und Sportamtes, im FB Hochbau, im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb), in der Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) sowie die Kapazitäten der Baufirmen. Des Weiteren fehlte der Planungsvorlauf für den Umbau bzw. das Baugenehmigungsverfahren. Außerdem gibt es noch keine Abstimmung mit VetLeb zur Genehmigung von Schülerküche bzw. Kittchenette. Hierbei wird der Vorschlag der Schule kritisch gesehen. Demnach ist eine Schülerküche auf 20m² nicht einzurichten, z.B. keine

Schwarz-Weiß-Trennung möglich, fehlendes 3. Spülbecken, nicht zulässige Stapelstühle, etc. Da die zusätzlichen Mittel für bauliche Maßnahmen zweckgebunden vorgesehen sind, fehlen auch die Ausstattungsmittel zur Einrichtung der Schülerküche.

6. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher ergriffen bzw. beabsichtigt es zu ergreifen, um einen Verfall der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu verhindern?

Wie bereits oben ausgeführt, hat das Bezirksamt trotz der beschriebenen Probleme und Limitierungen nochmals entsprechende Prüfungen, z.B. Wirtschaftlichkeit nach LHO §7, schulfachliche Bedarfe, baurechtliche Anforderungen, etc., veranlasst. Darüber hinaus ist gemeinsam mit der Schule vereinbart, beim Landeshaushaltsgesetzgeber dafür zu werben, die zweckgebundenen Mittel auch in den kommenden Doppelhaushalt zu übertragen. Der Vorteil läge hier in dem längeren Planungsvorlauf inklusive notwendiger Prüfungen und Genehmigung und der Berücksichtigung der Maßnahme in der Personaleinsatzplanung.

Dr. Torsten Kühne